

Schriftliche Stellungnahme

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.

**zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 3. Mai 2010
zum Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und
die Entwicklung ihrer Teilhabe - Drucksache 16/13829 -**

Der ABiD e.V. begrüßt die Vorlage des vorgenannten Berichtes und nimmt zu folgenden Teilbereichen wie folgt Stellung:

Teilbericht 2

Schwerpunkte und wichtigste Ergebnisse des Berichtes:

Grundsätzlich begrüßt der ABiD e.V., dass der 1998 eingeleitete Paradigmenwechsel auch in dieser Legislaturperiode fortgesetzt wird.

Grundlagen dafür sind das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BBG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Allerdings können wir im vorgelegten Bericht nicht nur eine Erfolgsbilanz sehen sondern gemeinsam mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen dafür sorgen, dass sich deren Lebensbedingungen stetig verbessern.

Schwerpunkte des Berichtes.

Ausdrücklich begrüßen wir das Ziel der gemeinsamen Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder.

Auch wir sehen im gemeinsamen Lernen die Chance dafür, dass wir zu einer wirklichen neuen, gemeinsamen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen kommen können.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass in den Ländern dafür Sorge zu tragen ist, dass gemeinsame Bildungsorte barrierefrei zu gestalten sind.

So gibt es in Sachsen-Anhalt dafür hervorragende Beispiele: z.B. in der Stadt Tangerhütte.

Dort wird die Grundschule gegenwertig saniert, so dass ein gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten Grundschulern möglich wird. Dabei zeigt sich, dass die vermeintlich Schwachen die Starken sind und die vermeintlich Starken stärker werden.

Pflege

Grundsätzlich begrüßt der ABiD e.V. die Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Pflegesituation.

Insbesondere, dass der Grundsatz ambulant vor stationär weiterhin gilt. Hervorzuheben ist die Einführung der sogenannten Pflegestufe 0. Hier sehen wir die Möglichkeit, dass viele Menschen mit Behinderungen, die nicht die Voraussetzungen der Stufe 1 erfüllen, ebenfalls die Möglichkeit von Pflegeleistungen erhalten können.

Unsere kritische Sicht richtet sich auf die Tatsache, dass trotz aktivierender Pflege, nicht die Selbständigkeit des Menschen im Vordergrund steht, sondern vom reellierenden Hilfebedarf ausgegangen wird.

Trotzdem ist die Frage der Wirtschaftlichkeit immer noch entscheidender als die sozialen Aspekte und das ist nach wie vor bedenklich.

Punkt 7:

Barrierefreiheit:

7.2.1 Bahnverkehr

Der ABiD e.V. begrüßt und unterstützt die Programme der DB AG zur barrierefreien Gestaltung des Streckennetzes und der entsprechenden Fahrzeuggestaltung.

Es ist richtig, dass im Programm der Aspekt Barrierefreiheit besonders hervorgerufen wird.

Im vorgelegten Bericht wird ausgeführt, dass das Ziel verfolgt werde, die Aspekte der Barrierefreiheit mit den Interessen eines wettbewerbsorientierten Dienstleistungsunternehmens in Einklang zu bringen. Aus unserer Sicht gibt es hier weniger Einklang als mehr gegensätzliche Interessen.

So ist noch immer ein Rückgang am Zugbegleitpersonal festzustellen. Diese werden jedoch dringend benötigt um nötige Hilfen beim Ein- und Ausstieg zu leisten.

Positiv werten wir die Tatsache, dass es gelungen ist, eine Vielzahl an Bahnhöfen barrierefrei zu gestalten. Ein Blick ins „richtige Leben“ zeigt aber, dass der Nachhelfbedarf noch gewaltig und das Tempo viel zu gering sind.

Die im Bericht erwähnte Einbeziehung der Behindertenverbände als Vertreter Betroffener ist hier besonders hilfreich.

Trotzdem sind noch gewaltige Anstrengungen nötig um das Ziel der Barrierefreiheit zu erreichen.

Besonders in dünn besiedelten Regionen ist eine noch bessere Vernetzung von Bahnverkehr und ÖPNV angezeigt.

Die geplante Ausstattung von Bahnhöfen mit Aufzügen und Rampen kommt insbesondere in ländlichen Regionen nur langsam voran. Hier spielt die erwähnte Zahl von 1000 Reisenden pro Tag sicherlich eine negative Rolle.

Barrierefreiheit ist ein Vorteil dem nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern kommt auch Senioren, Eltern mit Kindern und Reisenden mit viel und/oder schwerem Gepäck zu Gute.

Dieser Umstand muss in den laufenden Programmen der DB AG noch besser Berücksichtigung finden.